



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 28-2/15

MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung von Passagen;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Nachprüfung der in der Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 28 stehenden Opernpassage ergab, dass neue Mängel in Form von Wasserschäden in Deckenbereichen sowie entlang einer Bauwerksfuge auftraten. Deren Ursprung wurde in einer mangelhaften Abdichtung der Bauwerksfugen angenommen, wobei zum Prüfungszeitpunkt unter anderem Tropftassen zur Vermeidung von Wasserschäden montiert waren. Festzustellen war, dass für den gesamten Projektbereich ein neues Brandschutzkonzept vom September 2013 und zusätzlich ein Gutachten bezüglich des Brandschutzes vom Oktober 2013 vorlagen, welche die Einhaltung des "Standes der Technik" bestätigten. Dem Brandschutzkonzept und dem Gutachten fehlten jedoch der Bezug zu den aktuellen Personenströmen und der Nachweis des Standes der Technik erschien nicht ausreichend schlüssig. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Empfehlungen, die Kunstinstallation und die Notbeleuchtung in den Diensträumen der Betriebsaufsicht betreffend, umgesetzt.

Beim Verkehrsbauwerk Schottentor waren in den nicht öffentlichen Bereichen augenscheinlich Verbesserungen vorgenommen worden. Im Zuge der Begehungen wurden aber neuerliche Feststellungen aufgrund von unter anderem Graffiti, Lagerungen von Unrat und einem stark verschmutzten Taubennetz nahe der Geschoßdecke getroffen und daher weitere Empfehlungen ausgesprochen. Die Abstimmung des Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes für das gesamte Verkehrsbauwerk Schottentor mit der Wiener Linien GmbH & Co KG war zum Prüfungszeitpunkt noch ausständig. Eine Bewertung der Fluchtwege durch eine externe Prüfstelle zeigte Handlungsbedarf in Bezug auf die Einhaltung des maximalen Personenaufkommens im Verkehrsbauwerk auf.

Zum Prüfungszeitpunkt befand sich die Empfehlung zur Übertragung der Erhaltung und Verwaltung der Opernpassage an die Wiener Linien GmbH & Co KG noch in Umsetzung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Prüfungsanlass und Prüfungsumfang	7
3. Opernpassage	8
4. Verkehrsbauwerk Schottentor	14
5. Passagenfremde Nutzungen	21
6. Verwaltungsübergabe der Baulichkeiten	22
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Deckenöffnung im Bereich der Stiege 1	9
Abbildung 2: Untersicht Decke - Zusammenschluss zweier Tropffassen	9
Abbildungen 3 und 4: Deckenuntersicht und abgesperrter Bereich unterhalb des Wasserschadens im September 2014 und die geöffnete Deckenuntersicht im März 2015	10
Abbildungen 5 und 6: Beschriftung im Jahr 2012 und im Jahr 2015	11
Abbildung 7: Notbeleuchtung in einem Dienstraum der Opernpassage	12
Abbildungen 8 und 9: Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnisse für Zeitungen, Unrat sowie Streusplitt	15
Abbildungen 10 und 11: Stark verschmutztes Taubennetz als Wandabschluss zur Decke	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AStV	Arbeitsstättenverordnung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EisbG	Eisenbahngesetz
etc.	et cetera

gem.....	gemäß
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KA.....	Kontrollamt
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
TRVB.....	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz
u.ä.	und ähnlich
u.Ä.	und Ähnliche(s)
u.a.	unter anderem
U-Bahn	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Taubennetz

Netze, welche vor allem horizontal über Innenhöfe und Lichtschächte, aber auch vertikal vor Fassaden und Fassadenteilen gespannt werden können, um eine effektive Taubenabwehr zu bilden.

Tropftasse

Beispielsweise unterhalb von Fugen montierte Auffangwanne, die sicherstellen soll, dass eine eventuell austretende Flüssigkeit aufgenommen und kontrolliert abgeleitet wird.

Warenausräumung

Aufstellung von diversen Kleiderständern, Wühlkisten, Regalen oder Körben vor dem Geschäft auf öffentlichem Grund, für die im Vorhinein eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken ist.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in der Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 28 stehende Opernpassage und das Verkehrsbauwerk Schottentor einer sicherheitstechnischen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle und der Wiener Linien GmbH & Co KG abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

1.1 Das ehemalige Kontrollamt der Stadt Wien (seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet) unterzog im Jahr 2012 die Opernpassage, das Verkehrsbauwerk Schottentor, die Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz sowie die jeweils für den öffentlichen Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr nicht zugängliche Albertinapassage und Babenbergerpassage, welche überwiegend in Erhaltung und Verwaltung der Magistratsabteilung 28 stehen, einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung (s. Tätigkeitsbericht 2012; "MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung von Passagen, KA V - 28-1/12").

1.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte anhand der damals durchgeführten Begehungen u.a. *"Mängel an Brandabschlüssen und elektrotechnischen Anlagen, unzulässige Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen sowie vorschriftswidrige Verwendungen einzelner Räume als Müll- bzw. Lagerraum fest. In den Diensträumen der Betriebsaufsicht fehlte die Notbeleuchtung und es entsprachen die aufliegenden Brandschutzpläne nicht den aktuellen Gegebenheiten."* Weiters zeigte sich, dass das für die *"Sanierung der Opernpassage erstellte Brandschutzkonzept zum Teil nicht ausreichend schlüssig und nicht auf die aktuellen Personenströme abgestimmt war."* *"Neben Empfehlungen zur Behebung der vorgefundenen Mängel wurde aufgrund der erforderlichen gesamtheitlichen Betrachtung der Baulichkeiten in Bezug auf Fluchtwege, Brandschutzmaßnahmen u.Ä. sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen empfohlen zu evaluieren,*

ob eine Übertragung einzelner Passagen in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien zweckmäßig und daher anzustreben wäre." Weiters wurden in einem den Wiener Linien GmbH & Co KG zuzuordnenden Bereich im Anschluss an die Opernpassage an freigelegten Deckenuntersichten sowie Wänden vereinzelt Nässeintritte, Korrosion und Abplatzungen an Teilen der Stahlbetonkonstruktion festgestellt. Daher ergingen damals u.a. die Empfehlungen an die Magistratsabteilung 28, mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und der für die im gesamten Passagenbereich für die Tragwerksprüfung bzw. Tragwerkserhaltung zuständigen Magistratsabteilung 29 die Ursachen für die Mängel in Erfahrung zu bringen und in weiterer Folge bei den Sanierungsmaßnahmen in der Opernpassage erhöhtes Augenmerk auf ähnlich gelagerte Schäden und deren Beseitigung zu legen. Ferner wurde eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des vorhandenen Brandschutzkonzeptes "*Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien*" aufgrund des Umstandes, dass das Brandschutzkonzept nicht auf die aktuellen Personenströme in der Opernpassage abgestimmt wurde, empfohlen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wurde von der Magistratsabteilung 28 zugesagt (s. Tätigkeitsbericht 2014; "Maßnahmenbekanntgabe zu MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung von Passagen, KA V - 28-1/12").

2. Prüfungsanlass und Prüfungsumfang

2.1 Prüfungsanlässe waren bekannt gewordene Wasserschäden in der im September 2013 nach der Sanierung wiedereröffneten Opernpassage sowie die zwischenzeitlich unzählig aufgebrachten Graffiti im Verkehrsbauwerk Schottentor. Darüber hinaus war die von der Magistratsabteilung 28 ursprünglich für das Jahr 2014 angestrebte Übertragung der Verwaltung und Erhaltung der Opernpassage an die Wiener Linien GmbH & Co KG zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vollzogen.

2.2 Gegenstand der Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien gem. § 73c WStV (Sicherheitskontrolle) war es daher festzustellen, inwieweit den abgegebenen Empfehlungen zur Opernpassage und dem Verkehrsbauwerk Schottentor seitens der geprüften Stelle nachgekommen wurde.

Nicht Gegenstand der Nachprüfung waren die Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz sowie die jeweils für den öffentlichen Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr nicht zugängliche Albertinapassage und Babenbergerpassage.

3. Opernpassage

3.1 Im Zuge der Umsetzung des Projektes "Kulturpassage Karlsplatz" wurden erstmals im November 2013 Wasserschäden nahe der Stiege 1 in einem die Magistratsabteilung 28 betreffenden Verwaltungsbereich sowie entlang einer Bauwerksfuge zwischen der Opernpassage und einer Ladenstraße, welche in den Verwaltungsbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG fällt, wahrgenommen. Nach kleinflächigen Sanierungen fiel auf, dass Wasserschäden immer im Zusammenhang mit größeren Regenereignissen auftraten.

3.2 Um Aufschluss über die Ursache der Wasserschäden zu erhalten, wurden im Mai 2014 im Bereich der Stiege 1 (s. Abb. 1) und danach auch im Bereich der Bauwerksfuge jeweils Deckenöffnungen vorgenommen. Im Herbst 2014 erfolgten Begehungen und Besprechungen der Magistratsabteilung 28, der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Magistratsabteilung 29, um Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserschäden festzulegen. Dabei wurde festgehalten, dass die im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 28 befindliche Tropfasse nicht an einen Kanal angeschlossen war, da sie nur darauf konzipiert war, eine geringfügige Wassermenge aufzunehmen, welche in weiterer Folge verdunsten sollte. Weiters wurde in den genannten Bereichen die Verbindung sämtlicher Tropftassen festgelegt, damit die Ableitung des Wassers aus den Tropftassen in den Kanal gewährleistet wird sowie, dass diese einer regelmäßigen Reinigung und Wartung zu unterziehen sind. Diese Maßnahme wurde im Jänner 2015 umgesetzt (s. Abb. 2).

Abbildung 1: Deckenöffnung im Bereich der Stiege 1



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 2: Untersicht Decke - Zusammenschluss zweier Tropftassen



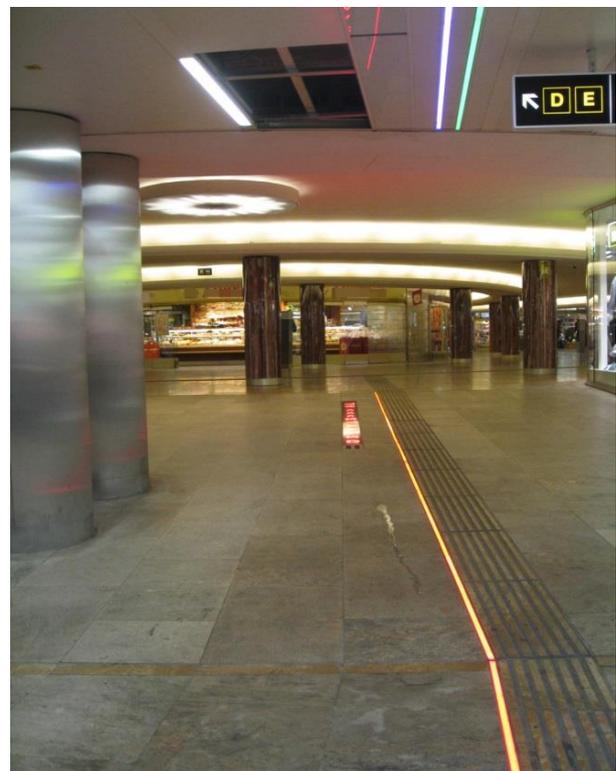
Quelle: Stadtrechnungshof Wien

3.3 Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aus dem Jahr 2012, aufgrund der Wahrnehmungen über vereinzelte Nässeintritte, Korrosionen und Abplatzungen an Teilen der Tragwerkskonstruktion Kontakt mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und

der für die Tragwerksprüfung bzw. Tragwerkserhaltung zuständigen Magistratsabteilung 29 aufzunehmen, wurde insofern nachgekommen, als die Magistratsabteilung 28 die Magistratsabteilung 29 unmittelbar nach der Wahrnehmung hierüber in Kenntnis setzte und diese im April und im Dezember 2012 eine Betoninstandsetzung sowie das Verpressen von Rissen im Bereich der Opernpassage veranlasste.

3.4 Der Stadtrechnungshof Wien führte in der Opernpassage im September 2014 unmittelbar nach Bekanntwerden eines Wasserschadens entlang der Bauwerksfuge (s. Abb. 3) sowie im Zuge der gegenständlichen Nachprüfung im März 2015 (s. Abb. 4) Begehungen u.a. mit einem Vertreter der Magistratsabteilung 28 durch. Dabei zeigte sich u.a., dass die Deckenuntersichten in beiden Bereichen nach wie vor geöffnet waren. Durch die von der Magistratsabteilung 29 im Jahr 2012 gesetzten Maßnahmen konnte eine zufriedenstellende Abdichtung der Bauwerksfuge nicht erreicht werden, da zwischenzeitlich neuerliche Wassereintritte bei Starkregenereignissen auftraten.

Abbildungen 3 und 4: Deckenuntersicht und abgesperrter Bereich unterhalb des Wasserschadens im September 2014 und die geöffnete Deckenuntersicht im März 2015



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Um sicherstellen zu können, dass die Wartungen und Reinigungen der Tropftassen regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden, empfahl der Stadtrechnungshof Wien einen entsprechenden Wartungsplan zu erstellen.

Sollten die im Jahr 2015 gesetzten Maßnahmen (Verbindung der Tropftassen und Anschluss dieser an den Kanal) die Wasserschäden auch bei regelmäßiger Wartung der Tropftassen nicht hintanhaltend, empfahl der Stadtrechnungshof Wien in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 29 weitere Maßnahmen zur Abdichtung der Tragwerkskonstruktion zu setzen.

3.5 Beim Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, Maßnahmen zur Information der Passantinnen bzw. Passanten über die Kunstinstallation "OPERNPASSAG" zu ergreifen, um den laufenden Beschwerden über den vermeintlich fehlenden Buchstaben am Ende dieses Schriftzugs entgegenzuwirken, insofern umgesetzt wurde, als im Zuge der baulichen Umsetzung des Projektes "Kulturpassage Karlsplatz" ein durchgängiges Wegeleitsystem geschaffen und der missverständliche Schriftzug entfernt wurde (s. Abb. 5 und Abb. 6).

Abbildungen 5 und 6: Beschriftung im Jahr 2012 und im Jahr 2015



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

3.6 Der Empfehlung, in den Diensträumen der Betriebsaufsicht der Opernpassage eine Notbeleuchtungsanlage im Brandschutzkonzept vorzusehen, zu errichten, zu dokumentieren und zu betreiben, wurde seitens der Magistratsabteilung 28 nachgekommen, wie im Zuge des Ortsaugenscheins festgestellt werden konnte (s. Abb. 7).

Abbildung 7: Notbeleuchtung in einem Dienstraum der Opernpassage



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

3.7 Aufgrund des Umstandes, dass das Brandschutzkonzept vom März 2012 nicht auf die aktuellen Personenströme in der Opernpassage abgestimmt war, wurde vom Stadtrechnungshof Wien eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des vorhandenen Brandschutzkonzeptes *"Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien"* empfohlen.

Den Unterlagen der Magistratsabteilung 28 war zu entnehmen, dass erhöhte Anforderungen an die sicherzustellende Entfluchtung der Opernpassage vorwiegend durch wesentliche Änderungen und Erweiterungen im Bereich der Wiener Linien GmbH & Co KG

(U-Bahn-Bau, verkürzte Intervalle der U-Bahnen etc.) hervorgerufen wurden und in Form von erhöhten Nutzerinnen- bzw. Nutzerfrequenzen in Erscheinung traten.

Im Auftrag der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde von einem Ziviltechnikerbüro im September 2013 ein neues Brandschutzkonzept für den gesamten Projektbereich "*Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien*" erstellt. Zusätzlich beauftragten die Wiener Linien GmbH & Co KG einen Ingenieurkonsulenten mit der Beurteilung der Brandschutzmaßnahmen und Erstellung eines Gutachtens bzgl. des Brandschutzes im Sinn des § 31a EibG 1957 für das "*Projekt Karlsplatzpassage - Operngasse bis Zugang Resselpark*". Den Gutachten lagen jedoch weiterhin nicht die aktuellen Personenströme zugrunde, sondern nur die sich anhand der vorhandenen Treppenlauf- und Ausgangsbreiten der Flucht- und Rettungswege berechnende maximal zulässige Personenanzahl, welche im Fluchtfall das Gebäude verlassen könnte. Somit wurde jene Anzahl von Personen, die sich tatsächlich im Fluchtfall im Bauwerk aufhalten könnte, nicht berücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt in seinem damaligen Bericht weiters fest, dass zur Erreichung eines gleichwertigen Schutzzieles für die bestehenden Portale der Geschäftslokale in der Opernpassage u.a. Brandschutzwartinnen bzw. Brandschutzwarte einbezogen wurden. Diese haben während der Geschäftszeiten im Brandfall unter der Einhaltung des Selbstschutzes die nicht selbsttätig schließenden großen Falttore der Geschäftslokale zu schließen. Der damals vom Kontrollamt empfohlene Nachweis der Gleichwertigkeit dieser Maßnahme mit den im restlichen Bauwerk vorhandenen Brandschutzverglasungen samt verglasten Brandschutztüren wurde jedoch nicht erbracht. Einem Gutachten konnte lediglich entnommen werden, dass die getroffenen Maßnahmen (Ausstattung der bestehenden Geschäftslokale in der Opernpassage u.a. mit einer Löschanlage) zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beitragen, da durch diese ein Brand in seiner Ausbreitung eingeschränkt werden kann.

Abschließend wurde in beiden Gutachten die Erreichung der öffentlich-rechtlichen Schutzziele bzw. das Entsprechen der Brandschutzmaßnahmen und Einrichtungen in brandschutztechnischer Hinsicht gemäß dem Stand der Technik bestätigt, obwohl zuvor

- wie bereits erwähnt - in Bezug auf die Portale z.T. nur eine wesentliche Verbesserung konstatiert wurde und die aktuellen Personenströme unberücksichtigt blieben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, ein auf die aktuellen Personenströme im gesamten Projektbereich abgestimmtes Brandschutzkonzept samt schlüssigem Nachweis der Gleichwertigkeit der getroffenen Maßnahmen mit dem Stand der Technik erstellen zu lassen.

4. Verkehrsbauwerk Schottentor

4.1 Der Stadtrechnungshof Wien führte im März 2015 im Beisein eines Vertreters der Magistratsabteilung 28 eine Begehung des Verkehrsbauwerkes Schottentor durch, wobei festgestellt wurde, dass in den nicht öffentlichen Bereichen des Bauwerkes im Vergleich zur sicherheitstechnischen Prüfung im Jahr 2012 augenscheinlich Verbesserungen vorgenommen wurden. Dennoch waren neuerliche Feststellungen zu treffen und weitere Empfehlungen auszusprechen.

4.2 Auffällig war, dass in den allgemein zugänglichen Bereichen wie beispielsweise an den Wänden im Ein- und Ausfahrtsbereich der Straßenbahnen, an einer Wand aus Glasbausteinen und in den Zu- und Abgängen der Stiegenbereiche vermehrt Graffiti vorhanden waren. Offensichtlich hatten die bereits vorhandenen Graffiti einen nachteiligen Einfluss auf Nachahmende. Die Magistratsabteilung 28 ließ die Graffiti nicht entfernen und erstattete keine Anzeigen für derartige Sachbeschädigungen.

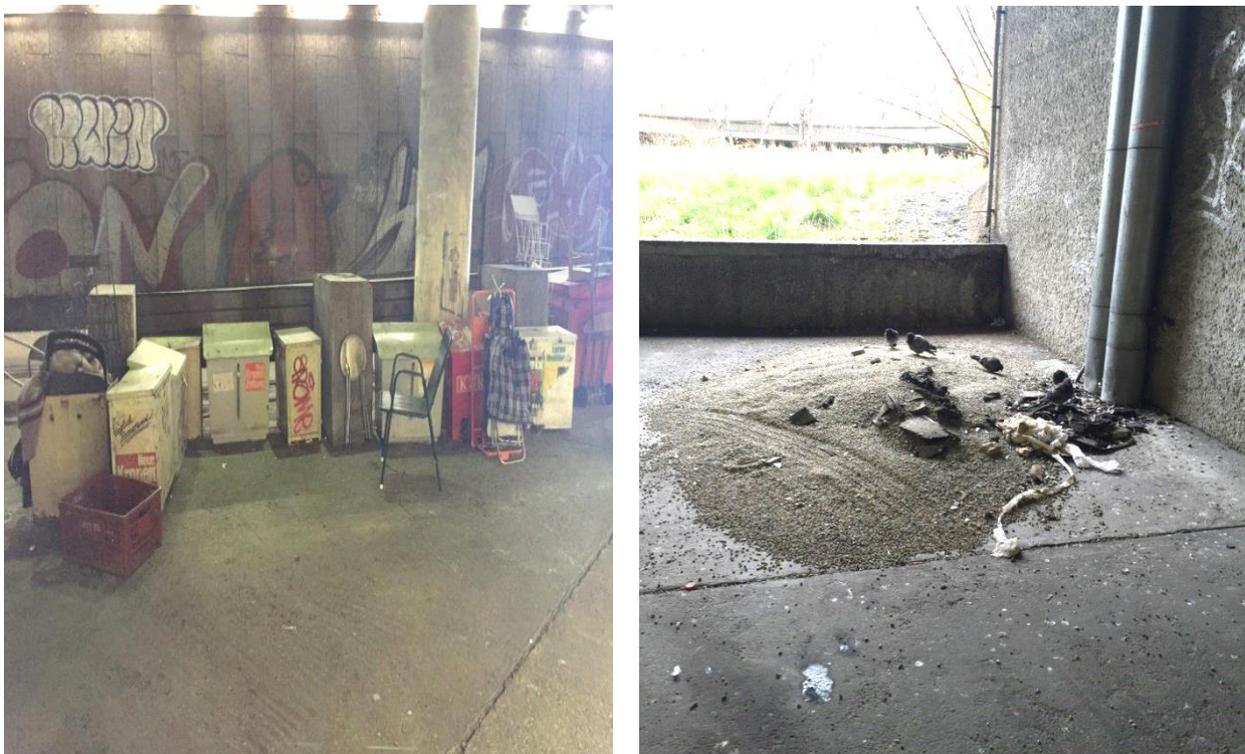
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 28, auch wenn dies mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden sein mag, Graffiti zur polizeilichen Anzeige zu bringen und beseitigen zu lassen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen evaluiert werden, wie potenzielle Täterinnen bzw. Täter abgehalten werden können, ihre Botschaften in dieser Form an die Öffentlichkeit zu bringen (s. auch Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien "MA 29, Periodische Inspektion von Brücken, Stützmauern, Stiegenanlagen und Wegweiserbrücken; Nachprüfung, KA V - 29-2/09").

4.3 Im Zuge der Begehung wurden in zwei allgemein zugänglichen und einsehbaren Bereichen auch eine Ansammlung von Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnissen für Zei-

tungen, Zeitungsständer, Kartons sowie eine Lagerung von Streusplitt und diverser Unrat vorgefunden (s. Abb. 8 und Abb. 9). Des Weiteren fanden sich an mehreren Stellen starke Verschmutzungen durch Taubenkot. Aufgrund dieser Umstände entstand ein desolater und verwaarloster Gesamteindruck von einsehbaren Bereichen des Verkehrsbaues Schottentor.

Es wurde empfohlen, die Ansammlung von Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnissen für Zeitungen, Zeitungsständer und Kartons hintanzuhalten sowie den Unrat entfernen zu lassen.

Abbildungen 8 und 9: Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnisse für Zeitungen, Unrat sowie Streusplitt

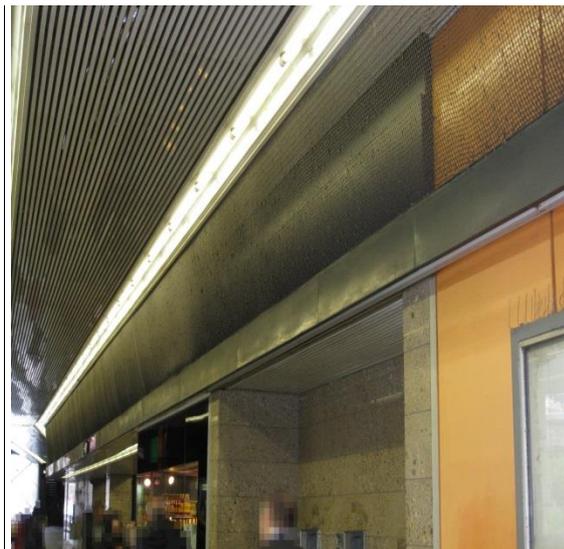


Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.4 Weiters war oberhalb eines von Fußgängerinnen bzw. Fußgängern stark frequentierten Bereiches, entlang von Geschäften, Auslagen u.ä. nahe der Geschoßdecke ein stark verschmutztes Taubennetz anzutreffen (s. Abb. 10 und Abb. 11).

Aufgrund der starken Verschmutzung des Taubennetzes, dem davon ausgehenden Brandrisiko und dem nicht bekannten Brandverhalten des Taubennetzes an sich empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine Reinigung vorzunehmen bzw. dieses gegebenenfalls durch ein geeignetes und den Brandschutzanforderungen entsprechendes Netz zu erneuern.

Abbildungen 10 und 11: Stark verschmutztes Taubennetz als Wandabschluss zur Decke



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.5 Zur Empfehlung, aus Gründen der Sicherheit die Verwendung des Zentralschlüssels auf möglichst alle Türen im Verkehrsbauwerk Schottentor zu erweitern, um im Notfall eventuelle Zeitverzögerungen hintanhalten zu können, zeigte sich, dass die Ausweitung des Zentralschlusses für alle Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 28 umgesetzt wurde.

4.6 Der Magistratsabteilung 28 wurde im Tätigkeitsbericht 2012 empfohlen, in Abstimmung mit den Anforderungen an die Bereiche der Wiener Linien GmbH & Co KG (U-Bahn, Straßenbahn) sowie aufbauend auf den aktuellen Personenströmen, Fluchtwegsituationen und Brandabschnitten sowohl ein generelles Brandschutzkonzept als auch darauf basierende aktuelle Brandschutzpläne zu erstellen sowie in den Diensträumen eine Notbeleuchtungsanlage vorzusehen, zu errichten, zu dokumentieren und zu betreiben.

Die Magistratsabteilung 28 beauftragte die Magistratsabteilung 34 in weiterer Folge mit der Erstellung eines generellen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes für das Verkehrsbauwerk Schottentor im Juni 2014.

Die Einsichtnahme des Stadtrechnungshofes Wien in das Brandschutzkonzept des Verkehrsbauwerkes Schottentor vom Dezember 2014 zeigte, dass das Objekt einer brandschutztechnischen Evaluierung unterzogen wurde, wobei u.a. gemäß TRVB A 107 - *Brandschutzkonzepte* sowohl bauliche, anlagentechnische, organisatorische als auch abwehrende Brandschutzmaßnahmen betrachtet wurden. Die brandschutztechnische Beurteilung erstreckte sich auf den im Verantwortungsbereich der Magistratsabteilung 28 gelegenen Teil des Objektes. Der im Verantwortungsbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG gelegene Teil des Objektes war nicht Gegenstand des Brandschutzkonzeptes und wurde lediglich hinsichtlich der Schnittstellen mitberücksichtigt. Festgestellt wurden bauliche Mängel hinsichtlich der Ausführung der Fluchtwege (Fluchtweglänge, Kapazitäten) sowie der Brandabschnittsbildung. Darüber hinaus bestanden Mängel im Bereich des anlagentechnischen sowie des organisatorischen Brandschutzes. Weiters konnte dem Brandschutzkonzept entnommen werden, dass aufgrund der vielfältigen Schnittstellen zum Verantwortungsbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG dringend empfohlen wurde, die geplanten Verbesserungsmaßnahmen mit diesen zu akkordieren.

In einer für das Verkehrsbauwerk Schottentor von einer externen Prüfstelle durchgeführten "*Bewertung der Flucht- und Rettungswege - Evakuierungsanalyse*" vom Dezember 2014, die dem Stadtrechnungshof Wien erst bei Abschluss der gegenständlichen Prüfung im September 2015 vorgelegt wurde, wurden "Maximalpersonenzahlen" errechnet, welche über die im Verkehrsbauwerk Schottentor vorhandenen Fluchtweg- bzw. Ausgangsbreiten ermittelt wurden. Demnach wurde basierend auf der AStV und der OIB-Richtlinie 4 eine maximal zulässige Personenanzahl von insgesamt 1.020 Personen für das Verkehrsbauwerk Schottentor errechnet.

Zur Entfluchtung der Personen aus dem Verkehrsbauwerk wurden drei Simulationen mit Personenzahlen von 1.020 bzw. 1.820 (1.020 Personen resultierend aus dem Straßen-

bahnbetrieb und der Passagennutzung plus 800 Personen, die aus der U-Bahn-Station U2 Schottentor flüchten) durchgeführt, wobei sich unter Berücksichtigung einer Reaktionsdauer von bis zu drei Minuten Gesamtentleerungsdauern *"zwischen acht Minuten und 21 Sekunden und neun Minuten und sechs Sekunden"* ergaben. Die Gesamtentleerungsdauer ist jener Zeitraum, innerhalb dessen alle Personen die Passage verlassen haben bzw. einen sicheren Bereich erreicht haben. Die Simulationen zeigten erhebliche Risikopunkte aufgrund von Stauungen, welche in Bereichen der Treppenaufgänge sowie entlang von *Shops* auftreten würden. Bei den rechnerischen Annahmen der Personenströme wurde zudem davon ausgegangen, dass eine Möblierung bzw. Einrichtungen im Verkehrsbauwerk die Personenströme zu den Ausgängen nicht behindern. Ferner stellten die Simulationen idealisierte Fälle dar, bei denen sich die Personen gemäß den Parametern und Routenvorgaben der Erstellerin der Evakuierungsanalyse bewegen.

Aus den vorgelegten Unterlagen war weiters ersichtlich, dass zusätzliche Personen, die innerhalb des Evakuierungszeitraumes aus nachfolgend eintreffenden U-Bahnzügen, Straßenbahnen und den Zugängen ins Verkehrsbauwerk Schottentor resultieren würden, nicht berücksichtigt wurden. Inwieweit durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass diese zusätzlichen Personen nicht zu berücksichtigen sind, war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar.

Da die externe Prüfstelle in der Zusammenfassung ihrer Bewertung festhielt, dass aufgrund der bestehenden Fluchtwegsituation eine maximale Personenanzahl von insgesamt 1.020 Personen in der Passage zulässig ist, diese Anzahl aufgrund der Kapazitäten der bestehenden Verkehrsmittel bzw. des maximal möglichen Personenaufkommens in der Passage überschritten werden könnte, empfahl der Stadtrechnungshof Wien erneut, das Brandschutz- und Evakuierungskonzept für das gesamte Verkehrsbauwerk Schottentor umgehend mit den zuständigen Behörden (Magistratsabteilungen 37 und 64) sowie mit der Wiener Linien GmbH & Co KG abzustimmen und offensichtlich erforderliche bauliche, anlagentechnische und/oder organisatorische Maßnahmen zügig umzusetzen. Nach Festlegung der gesamten Maßnahmen den Brandschutz betreffend, sind umgehend die Brandschutzpläne zu erstellen.

4.7 Zur Empfehlung, inwieweit in den öffentlichen Bereichen des Verkehrsbauwerkes Schottentor eine Adaptierung der vorhandenen Wegweisungen und Beleuchtungen notwendig ist, teilte die Magistratsabteilung 28 mit, dass dies bei der Erstellung des endgültigen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes abgeklärt wird.

4.8 Zur Empfehlung, die Situierung der Feuerlöscher im Zuge der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und neuer Brandschutzpläne den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, zeigte sich, dass zum Prüfungszeitpunkt lediglich die fehlenden Hinweisschilder, welche als Kennzeichnung der Feuerlöscher dienen, ergänzt wurden. Die Anpassung der Anzahl und Situierung der notwendigen Feuerlöscher samt den Hinweisschildern wird nach Angabe der Magistratsabteilung 28 erst nach Erstellung des endgültigen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes erfolgen.

4.9 Zur Empfehlung, die Wartungsfirma sollte angehalten werden, die Verkleidung der Rolltreppenuntersicht ordnungsgemäß zu schließen, wurde zum Zeitpunkt des Ortsausgangs festgestellt, dass die Verkleidungen der Rolltreppenuntersichten ordnungsgemäß geschlossen waren.

4.10 Zu den Empfehlungen, den Selbstschließmangel einer feuerhemmenden Tür zu beseitigen sowie die Qualifikation der Tür zum Heizungs- bzw. Lüftungsraum entsprechend ihrer im Brandschutzplan eingetragenen Brandwiderstandsklasse T 30 nachzuweisen, wurde festgestellt, dass der Selbstschließmangel dieser feuerhemmenden Tür behoben wurde. Die Qualifikation der Tür von der Passage zum Heizungs- und Lüftungsraum wird gemäß Angabe der Magistratsabteilung 28 nach Vorliegen des endgültigen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes nachgewiesen werden.

4.11 Im Zuge der im Jahr 2012 durchgeführten Begehung wurden nicht verschlossene Mauerdurchbrüche, teilweise nicht entsprechende Beschilderungen sowie diverse Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen festgestellt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen werden nach Angabe der Magistratsabteilung 28 erst nach Erstellung des endgültigen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes erfolgen. Der Stadtrechnungshof

Wien stellte bei seiner Begehung im März 2015 fest, dass die im Jahr 2012 bemängelten unstatthaften Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen beseitigt waren.

4.12 Zu den Empfehlungen, die elektrotechnischen Mängel wie beispielsweise freiliegende Kabelverbindungen, fehlende Deckel bei Verteilerdosen und heraushängende Leitungen umgehend zu beheben sowie die vorgeschriebenen regelmäßigen elektrotechnischen Überprüfungen durchzuführen, war festzustellen, dass Verbesserungen vorgenommen wurden. So konnte einem Befund der Wiener Netze GmbH vom Oktober 2014 über die elektrotechnische Anlage des Verkehrsbauwerkes Schottentor entnommen werden, dass die Anlagenteile der Magistratsabteilung 28 zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Mängel aufwiesen. Im Rahmen der nunmehr durchgeführten Begehung zeigte sich, dass Verbesserungen an der elektrotechnischen Anlage durchgeführt wurden, allerdings waren noch vereinzelt freiliegende Leitungen und fehlende Abdeckungen vorhanden.

Daher wurde vom Stadtrechnungshof Wien erneut empfohlen, beispielsweise nach Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten erhöhtes Augenmerk auf freiliegende Kabelverbindungen, fehlende Deckel bei Verteilerdosen und heraushängende Leitungen zu legen, um diese Mängel hintanzuhalten.

4.13 Um die Brandlast zu minimieren erging die Empfehlung, den nicht genehmigten Einbau einer Kochgelegenheit sowie teilweise ungeordnet gelagerte unterschiedlichste Materialien und Unrat in verschiedenen Räumlichkeiten zu entfernen. Im Zuge der Begehung zeigte sich, dass die beanstandeten Missstände beseitigt wurden.

4.14 Im Verkehrsbauwerk Schottentor wurde bei einer über mehrere Räumlichkeiten reichenden Wand aus Glasbausteinen eine mangelhafte Verfugung (teilweise durch fehlende bzw. schadhafte Vermörtelung) festgestellt, weshalb die Überprüfung der Standsicherheit empfohlen wurde.

Einer zuletzt im April 2015 von einem Ziviltechniker durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfung war zu entnehmen, dass im Bereich des gesamten Verkehrsbau-

werkes Schottentor zwar Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit, wie beispielsweise die Beseitigung einer Stolpergefahr aufgrund eines Belagsbruches im Fußboden, erforderlich waren und weitere Maßnahmen aus Gründen der Erhaltung empfehlenswert wären, jedoch Sofortmaßnahmen nicht einzuleiten waren.

5. Passagenfremde Nutzungen

5.1 In Bezug auf die Empfehlungen, aus Gründen der Sicherheit die in den Passagen, Verkehrsbauwerken und Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen nicht genehmigten Aufstellungen zu unterbinden und die Anzahl der genehmigten Aufstellungen, Straßenstände und Versammlungen in Zusammenarbeit mit den genehmigenden Behörden zu reduzieren, trat die Magistratsabteilung 28 an die zuständigen Behörden heran. Bezüglich der Nutzungen, für welche Genehmigungen erteilt wurden, konnte im Zuge von Besprechungen mit zuständigen Behörden festgelegt werden, dass nach Vorliegen eines Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes ein Widerruf erfolgen kann, sofern aus diesen hervorgeht, dass die Nutzungen der öffentlichen Sicherheit entgegenstehen.

5.2 Dem Brandschutzkonzept für den gesamten Projektbereich *"Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien"* eines Ziviltechnikerbüros vom September 2013 war diesbezüglich zu entnehmen, dass *"durch die Geschäftsbetreiberinnen bzw. Geschäftsbetreiber sicherzustellen ist, dass die betroffenen Portalbereiche und öffentlichen Passagen in ihrer Funktion als Fluchtwege nicht verstellt werden. Eine Nutzung der öffentlichen Passagenbereiche als Verkaufsfläche außerhalb der ausgewiesenen Geschäftslokale ist im Sinn der AStV § 19 (Anforderungen an Fluchtwege) nicht zulässig und sind von Brandlasten ständig frei zu halten. Das Aufstellen von verschiebbaren oder leicht umzustößenden Gegenständen im öffentlichen Passagenbereich ist im Sinn der AStV § 19 nicht zulässig."*

5.3 Für das Verkehrsbauwerk Schottentor lag das Brandschutzkonzept vom Dezember 2014 vor, aus welchem u.a. entnommen werden konnte, dass der Ausgangsbereich der U-Bahn in Richtung Passage *"von Lagerungen aller Art, insbesondere jedoch von offenen leicht entzündlichen Brandlasten freigehalten werden muss"*.

Darüber hinaus wurde im Brandschutzkonzept festgehalten, dass aufgrund einer fehlenden Brandlastfreiheit des Passagenbereiches Mängel im Bereich des organisatorischen Brandschutzes bestehen, welche sich negativ auf die Verfügbarkeit von Fluchtwegen auswirken könnte. Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen zum Verantwortungsbereich der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde im Brandschutzkonzept dringend empfohlen, Verbesserungsmaßnahmen mit der Wiener Linien GmbH & Co KG zu akkordieren.

Aus der durchgeführten Bewertung der Flucht- und Rettungswege des Verkehrsbauwerkes Schottentor durch eine externe Prüfstelle (s. Pkt. 4.6) ergeht, dass Möblierungen und Einrichtungen in der Passage nur in einem solchen Umfang möglich sind, dass die Personenströme zu den Ausgängen nicht behindert werden.

5.4 Die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 28 zeigte, dass diese sämtliche zuständigen Behörden mit dem aufgezeigten Sachverhalt konfrontierte, eine vollständige Unterbindung von Warenaufstellungen aufgrund teilweise divergierender Rechtsansichten jedoch noch nicht realisiert werden konnte.

Aus Gründen der Sicherheit sollten daher für den Bereich der Opernpassage und des Verkehrsbauwerkes Schottentor nicht genehmigte Aufstellungen unterbunden bzw. genehmigte Aufstellungen insoweit reduziert werden, als sie dem Brandschutz, den Anforderungen an Fluchtwege etc. entgegenstehen. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 28, die Klärung der Sachlage sowie die erforderlichen Maßnahmen weiter mit Nachdruck voranzutreiben.

6. Verwaltungsübergabe der Baulichkeiten

6.1 Bei jenen Passagen, Verkehrsbauwerken sowie Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen, die augenscheinlich nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechend als Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen genutzt werden, sondern überwiegend als Zu- bzw. Abgänge zu den ober- bzw. unterirdisch geführten Straßenbahnlinien sowie zu den U-Bahnlinien dienen, sollte von der Magistratsabteilung 28 aufgrund der erforderlichen gesamtheitlichen Betrachtung der Baulichkeiten in Bezug

auf Fluchtwege, Brandschutzmaßnahmen u.ä. sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen im Einvernehmen mit den Wiener Linien GmbH & Co KG evaluiert werden, ob eine Übertragung dieser Baulichkeiten in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG zweckmäßig und daher anzustreben wäre.

6.2 Der Stadtrechnungshof Wien konnte den Unterlagen entnehmen, dass konkrete Besprechungen federführend von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Tiefbau mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und den Magistratsabteilungen 28, 29, 33 und 34 abgehalten wurden, in denen eine Übertragung der Verwaltung und Erhaltung der Opernpassage an die Wiener Linien GmbH & Co KG erörtert wurde. In weiterer Folge wurden Arbeitsgruppen und Arbeitspakete festgelegt, um die Aufgabenstellungen abzuarbeiten. Die Magistratsabteilung 29 wurde mit der Erstellung des Bestandvertrages beauftragt, wobei sich der Entwurf dieses Vertrages vom Februar 2015 im Prüfungszeitpunkt in Überarbeitung befand.

Im Anschluss an die Übertragung der Opernpassage in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 28, die Übertragung der Verwaltung und Erhaltung des Verkehrsbauwerkes Schottentor an die Wiener Linien GmbH & Co KG zeitnah zu betreiben.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Um sicherstellen zu können, dass die Wartungen und Reinigungen der Tropftassen in der Opernpassage regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden, wäre ein entsprechender Wartungsplan zu erstellen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Zur Gewährleistung der schadlosen Wasserabfuhr aus den Tropftassen werden bereits regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Um eventuelle Verunreinigungen beseitigen zu können, wurden in die Decke Revisionsöffnungen eingebaut.

Empfehlung Nr. 2:

Sollten die hergestellten Verbindungen der Tropfassen und deren Anschluss an den Kanal die Wasserschäden nicht hintanhaltend, wären Überlegungen in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 29 über eine geeignete Art der Abdichtung der Tragwerkskonstruktion der Opernpassage anzustellen (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre für die *"Kulturpassage Karlsplatz - Opernpassage bis Zugang Resselpark, 1040 Wien"* ein auf die aktuellen Personenströme im gesamten Projektbereich abgestimmtes Brandschutzkonzept samt schlüssigem Nachweis der Gleichwertigkeit der getroffenen Maßnahmen mit dem Stand der Technik erstellen zu lassen (s. Pkt. 3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Aufgrund der in der vormaligen Prüfung ergangenen Empfehlung wurde die Wiener Linien GmbH & Co KG ersucht, bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes die aktuellen Personenströme zu berücksichtigen, da die Wiener Linien GmbH & Co KG nicht nur Auftraggeberin des gesamten Bauvorhabens, sondern auch Auftraggeberin des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Bereich der "Kulturpassage Karlsplatz" war. Da auch schon zum damaligen Zeitpunkt eine Übertragung der Verwaltungs- und Erhaltungszuständigkeit der Opernpassage von der Stadt Wien an die Wiener Linien GmbH & Co KG angedacht wurde, waren sowohl das Brandschutzkonzept sowie die konkreten brandschutztechnischen Maßnahmen auf die Erfordernisse der Wiener Linien GmbH & Co KG abzustellen. Daher müssen im Fall einer Übertragung dieser Örtlichkeit an die Wiener Linien GmbH & Co KG die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit den Vorgaben - welche die Wiener Linien GmbH & Co KG zu erfüllen haben - stehen.

Im Brandschutzkonzept wurden Maßnahmen festgelegt, welche den sicheren Betrieb der Anlage gewährleisten sollen. Diese Maßnahmen wurden im Zuge der baulichen Ausführung des Projektes umgesetzt und in Betrieb genommen (z.B. Brandmeldeanlage, organisatorischer Brandschutz, Feuerwehrsäule im Außenbereich, Aufschaltung der Anlage an die Fernüberwachung der Wiener Linien GmbH & Co KG ...).

Bezüglich der Berücksichtigung der aktuellen Personenströme in der Opernpassage hat die Magistratsabteilung 28 bereits Kontakt mit dem Brandschutzgutachter des Gesamtkonzeptes aufgenommen. Nach Beurteilung der Entfluchtungssituation wird festgestellt werden, ob zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen. Sollten zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, wird die Magistratsabteilung 28 an die Wiener Linien GmbH & Co KG herantreten, um eine Verbesserung zu erwirken.

Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG schließt sich der Stellungnahme der Magistratsabteilung 28 an und wird diese bei der Erstellung des Konzeptes durch Zurverfügungstellung der notwendigen Daten unterstützen.

Empfehlung Nr. 4:

Es wären Graffiti im Verkehrsbauwerk Schottentor zur polizeilichen Anzeige zu bringen und beseitigen zu lassen. Darüber hinaus wären Maßnahmen zu evaluieren, wie potenzielle Täterinnen bzw. Täter abgehalten werden können, ihre Botschaften in dieser Form an die Öffentlichkeit zu bringen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Seit dem Jahr 2008 wurde immer wieder die Entfernung sämtlicher Graffiti, welche auf Wänden im Verwaltungsbereich der Ma-

gistratsabteilung 28 angebracht wurden, veranlasst. Bedauerlicherweise wurden die gereinigten Flächen umgehend wieder mit Graffiti versehen.

Sämtliche Graffiti wurden im September 2015 erfasst und zur polizeilichen Anzeige gebracht. Die Magistratsabteilung 28 wird nunmehr die Graffiti in ihrem Zuständigkeitsbereich entfernen lassen und das Aufsichtspersonal des Verkehrsbauwerkes anweisen, künftig erhöhtes Augenmerk auf diese Problematik zu legen. Im Fall einer neuerlichen Anbringung von Graffiti wird dies zur Anzeige gebracht werden.

Empfehlung Nr. 5:

Die Ansammlung von Mobiliar, Aufbewahrungsbehältnissen für Zeitungen, Zeitungsständer und Kartons im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre hintanzuhalten sowie der Unrat zu entfernen (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Der im Zuge der Nachprüfung festgestellte Unrat wurde zwischenzeitig entfernt. Die übrigen vorgefundenen Gegenstände stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zeitungsverkäuferinnen bzw. Zeitungsverkäufern; diese wurden aufgefordert, die Gegenstände zu entfernen. Die verbliebenen Gegenstände werden entfernt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Aufgrund der starken Verschmutzung des Taubennetzes im Verkehrsbauwerk Schottentor und dem davon ausgehenden Brandrisiko wäre eine Reinigung vorzunehmen bzw. dieses gegebenenfalls durch ein geeignetes und den Brandschutzanforderungen entsprechendes Netz zu erneuern (s. Pkt. 4.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Das Netz zur Taubenabwehr wurde gereinigt. Die Anpassung des Taubenschutzes wird bei Bedarf im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes erfolgen.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre das Brandschutz- und Evakuierungskonzept für das gesamte Verkehrsbauwerk Schottentor umgehend mit den zuständigen Behörden (Magistratsabteilungen 37 und 64) sowie der Wiener Linien GmbH & Co KG abzustimmen und aufgrund einer vorliegenden Evakuierungsanalyse vom Dezember 2014 offensichtlich erforderliche bauliche, anlagentechnische und/oder organisatorische Maßnahmen zügig umzusetzen. Weiters wären nach Festlegung der gesamten Maßnahmen den Brandschutz betreffend umgehend die Brandschutzpläne zu erstellen (s. Pkt. 4.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Anfang des Jahres 2015 wurden die Konzepte der Wiener Linien GmbH & Co KG vorgestellt und Besprechungen zur Akkordierung der umzusetzenden Maßnahmen abgehalten. Es wurde vereinbart, die Brandschutzgutachter der Stadt Wien und der Wiener Linien GmbH & Co KG zur Abstimmung der konkret umzusetzenden Maßnahmen einzubeziehen. Nach Festlegung der konkreten Maßnahmen werden diese umgesetzt sowie in weiterer Folge die Brandschutzpläne erstellt werden.

Empfehlung Nr. 8:

Nach Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre ein erhöhtes Augenmerk auf freiliegende Kabelverbindungen, fehlende Deckel bei Verteilerdosen und heraushängende Leitungen zu legen, um diese Mängel hintanzuhalten (s. Pkt. 4.12).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Es wird darauf geachtet werden, dass nach Abschluss von Arbeiten an den Elektroanlagen diese ordnungsgemäß hinterlassen werden. Darüber hinaus wurden die Anlagen in den Wartungsplan der Magistratsabteilung 34 aufgenommen, wodurch die regelmäßige Überprüfung gewährleistet ist.

Empfehlung Nr. 9:

Aus Gründen der Sicherheit sollten für den Bereich der Opernpassage und des Verkehrsbauwerkes Schottentor nicht genehmigte Aufstellungen unterbunden bzw. genehmigte Aufstellungen insoweit reduziert werden, als sie dem Brandschutz, den Anforderungen an Fluchtwegen etc. entgegenstehen. Es wäre die Klärung der Sachlage sowie die erforderlichen Maßnahmen weiter mit Nachdruck voranzutreiben (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Nach Vorliegen des generellen Brandschutz- und Evakuierungskonzeptes wurden die zuständigen Behörden zu einer Besprechung eingeladen. Den Behörden wurde in der Besprechung mitgeteilt, dass sämtliche anderwertige Nutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen in der Opernpassage und im Verkehrsbauwerk Schottentor, als für den Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr nicht zulässig und daher striktest zu untersagen sind. Mit Schreiben vom 19. Juni 2015 wurden die Behörden aufgefordert, "umgehend sämtliche bewilligten Nutzungen zu widerrufen, unbewilligte Nutzungen einzustellen und keine neuen Bewilligungen zu erteilen, um den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit aller Passantinnen bzw. Passanten gerecht zu werden". Schließlich wurde um Information bzgl. der getroffenen Veranlassungen ersucht. Seitens des Magistratischen Bezirksamtes für den 1. Bezirk und der Magistratsabteilung 59 wurde mitgeteilt, dass die Bewilligungsinhaberinnen bzw. Bewilligungsinhaber darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass ein Widerrufsgrund der erteilten Bewilligung vorliegt

bzw. Widerrufsbescheide übermittelt. Die Magistratsabteilung 46 teilte mit Schreiben vom 23. Oktober 2015 mit, dass stichprobenartige Kontrollen vor Ort durchgeführt wurden. Zur Beseitigung von Missständen wurde ein Begehungstermin im Beisein der Magistratsabteilungen 28, 46 und 48 vorgeschlagen.

Empfehlung Nr. 10:

Im Anschluss an die Übertragung der Opernpassage in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG wäre die Übertragung der Verwaltung und Erhaltung des Verkehrsbauwerkes Schottentor an die Wiener Linien GmbH & Co KG zeitnah zu betreiben (s. Pkt. 6.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Derzeit wird die Übertragung der Opernpassage in Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG betrieben. Nach Abschluss dieser Übertragung wird sich die Magistratsabteilung 28 für die Übertragung des Verkehrsbauwerkes Schottentor einsetzen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2016